

# Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften und der Informatik an Universitäten e.V.



4ING ♦ Rainer-Gruenter-Str. 21 ♦ 42119 Wuppertal

## Der Vorsitzende

apl. Prof. Dr. R. Möller  
Bergische Universität  
Wuppertal, Fakultät ET/IT/MT  
Rainer-Gruenter-Str. 21  
42119 Wuppertal

Telefon: 0202 439 1092  
Telefax: 0202 439 1944  
r.moeller@uni-wuppertal.de  
<http://www.4ing.net>

09. Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wieder einmal haben uns im ersten Halbjahr 2020 neben unseren Dauerthemen auch viele neue Themen auf Trab gehalten. Dazu sind wir gemäß unserer Satzung im ständigen Austausch mit Stakeholdern der Wissenschaftsorganisationen, politischen Repräsentanten, Vertretern der Wissenschaftsverwaltungen, Verbänden und Fachgesellschaften im In- und Ausland. Dieser Austausch erfolgt persönlich, telefonisch oder klassisch schriftlich.

Die tägliche hochschulpolitische Arbeit konzentrierte sich im ersten Halbjahr auf die Felder:

- Novellen der Landeshochschulgesetze in Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz
- Novellen der Länder-Ingenieurgesetzes in ua. Sachsen-Anhalt, NRW und Sachsen
- Novellen der Landesbauordnungen
- Akkreditierung
- Forschungsdatenmanagement
- Umgang mit den Folgen der Pandemie

Der folgende kurze Abriss der Aktivitäten soll einen Einblick in die Themen und in unsere Arbeit geben:

### ***Novellen der Landeshochschulgesetze***

#### Sachsen-Anhalt

Die Landesregierung hat einen Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht, der überraschenderweise ein Promotionsrecht an HAWen vergleichbar mit der Hessischen Lösung enthielt. Sie finden ihn als Drucksache 7/4918 unter: <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d4918lge.pdf>

**Dachverein der Fakultätentage** <http://www.4ing.net>  
**FTBGU** Fakultätentag Bauingenieurwesen, Geodäsie und Umweltingenieurwesen  
**FTEI** Fakultätentag Elektrotechnik und Informationstechnik  
**FTI** Fakultätentag Informatik  
**FTMV** Fakultätentag Maschinenbau und Verfahrenstechnik

Geschäftsstelle c/o apl. Prof. Dr. R. Möller.  
BUW, 42119 Wuppertal  
Vorsitz: apl. Prof. R. Möller  
r.moeller@uni-wuppertal.de  
Geschäftsführung: Ass. iur. Heike Schmitt  
H.Schmitt@4ing.net

In §18a Absatz 4 findet sich die gesetzliche Regelung des Promotionsrechts für HAWen. Allerdings steht im Gesetzestext wie auch in Hessen das Wort „Fachrichtung“, siehe S.20 im Gesetzesentwurf:

(4) Darüber hinaus kann Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch besonderen Verleihungsakt des Ministeriums ein befristetes und an Bedingungen geknüpftes Promotionsrecht für solche Fachrichtungen zuerkannt werden, in denen sie eine ausreichende Forschungsstärke nachgewiesen haben.

In der Begründung wird sowohl von Fachbereichen auf S.65, 66 als auch von Fachrichtung auf S. 75 gesprochen.:

Der Wissenschaftsausschuss hat in der Sitzung am 23.04.20 eine Beschlussempfehlung erarbeitet, siehe Drs. 7/6013 unter:

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d6013vbe.pdf>

Die Beschlussempfehlung weicht bezgl. des Promotionsrechts für HAWen wie folgt vom Gesetzesentwurf ab:

Anstelle des § 18 a Absatz 4 des GE wird nun das Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen in §18 Absatz 1 Satz 3 -5 integriert. Dort heißt es:

..“ Darüber hinaus kann einer Hochschule für angewandte Wissenschaften durch besonderen Verleihungsakt des Ministeriums das Promotionsrecht für solche Fachrichtungen zuerkannt werden, in denen sie eine ausreichende Forschungsstärke nachgewiesen hat. Die Verleihung kann unter Bedingungen erfolgen. Die Ergebnisse der Verleihung sind nach zehn Jahren zu evaluieren. 6Das Ministerium wird ermächtigt, Näheres, insbesondere Kriterien und Verfahren zur Feststellung der ausreichenden Forschungsstärke sowie Grundsätze der Evaluierung, durch Verordnung regeln.“

Am 07.05.20 hat der Landtag das neue Hochschulgesetz verabschiedet, wie es scheint auf Basis der Beschlussempfehlung. Ein Text des neuen Hochschulgesetzes ist noch nicht online.

Zum eingebrachten Gesetzesentwurf und auch zur Lage in Hessen weicht das neue Gesetz in dem Punkt ab, dass das Promotionsrecht nicht befristet ist.

Allerdings hat nun auch die Qualitätssicherung Eingang in das Gesetz gefunden. Im Gegensatz zur hessischen Regelung ist der Evaluationszeitraum doppelt so lang.

Die Qualitätssicherung soll konkret in eine Verordnung festgelegt werden, dort sollen sich Kriterien für die Bemessung der Forschungsstärke der Fachrichtung wiederfinden. Auch diese Verordnung ist noch nicht online.

## Rheinland-Pfalz

### *Hochschulgesetz*

Die Novelle des Hochschulgesetzes ist mittlerweile in den Landtag eingebracht worden, Drs. 17/11430 s.u.: <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/11430-17.pdf>

Nach erster Lesung wurde die Sache an den Wissenschaftsausschuss verwiesen der am 19.05.20 eine Anhörung für den 2.07.20 anberaumt hat.

### *Neustrukturierung der TU Kaiserslautern und Universität Koblenz-Landau*

Am 27.5.20 fand die erste Lesung der Neustrukturierung der Universität Koblenz-Landau und TU Kaiserslautern und Verweisung an den Wissenschaftsausschuss statt. Danach soll der Teil Landau mit der TU Kaiserslautern zur Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität fusioniert werden und der Teil Koblenz eine eigenständige Universität werden. Der Wissenschaftsausschuss hat am 09.06.20 eine Anhörung für den 8.9.20 beschlossen. Laut DHV-Newsletter 6-20 regt sich bei den Dekanen der Universität Landau-Koblenz großer Unmut u.a. wegen der geringen finanziellen Ausgestaltung der Neustrukturierung, s.u.: <http://newsletter.hochschulverband.de/m/12042806/>

## **Novellen der Länder-Ingenieurgesetze und der Landesbauordnungen**

Im Hinblick auf die anstehende Novelle des Ingenieurgesetzes und der Landesbauordnung in NRW haben wir uns regelmäßig mit dem Wirtschaftsministerium und dem VDI ausgetauscht. Die Gesetzesnovelle ist pandemiebedingt noch nicht verabschiedet worden. Um zu sehen, ob es bei den anstehenden Novellen der Länderingenieurgesetzen auf Grund eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens im Hinblick auf die Einhaltung der Prüfung der Verhältnismäßigkeit, der Umsetzung der DGSVO sowie auch der Novelle der Musterbauordnung bzw. der Länderbauordnungen zu unangemessenen Verschärfungen kommt, haben wir eine Recherche durchgeführt. Diese hat aber bislang eine solche Tendenz noch nicht gezeigt, obwohl vonseiten der Kammern eine entsprechende Lobbyarbeit geleistet wird.

## **Akkreditierung**

### Rechtliche Grundlagen

Mittlerweile haben alle Bundesländer, zuletzt Mecklenburg-Vorpommern die Musterrechtsverordnung (MRVO) in eigene Rechtsverordnungen umgesetzt.

Dabei wurden vor allem redaktionelle Änderungen vorgenommen. Inhaltliche Anpassungen gab es in wenigen Bereichen, in denen die MRVO Gestaltungsspielraum durch Landesrecht eröffnete, beispielsweise bei

- der Ausgestaltung dualer Studiengänge (§ 12 MRVO in Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt). Allerdings haben die zuständigen Landesministerien signalisiert, dass sie die Regelungen im Sinne der MRVO mittelfristig anpassen wollen.
- Ausnahmen für kürzere oder längere Regelstudienzeiten nach Landeshochschulgesetz (§ 3 MRVO, z.B. Bayern)
- den Zulassungsvoraussetzungen von weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen (§ 5 MRVO, z.B. Berlin).
- der Möglichkeit weiterhin Diplomabschlüsse zu verleihen (§ 6 MRVO, nur Mecklenburg-Vorpommern)

Länder, in denen Berufsakademien nicht zum tertiären Bildungssektor gehören oder sie in eine duale Hochschule überführt wurden, haben in diesem Punkt ihre Verordnungen angepasst.

Der Akkreditierungsrat hat eine Übersicht aller Länderverordnungen inklusive Begründungen erstellt. Hilfreich für den Überblick der landesspezifischen Regelungen sind auch die dort veröffentlichten Vergleiche der jeweiligen Landesverordnung mit der MRVO. Dies alles befindet sich unter: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

Wenn Länder wie Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen keine eigene Begründung der Verordnung veröffentlicht haben, hat der Akkreditierungsrat festgelegt fest, dass in diesen Fällen „die Begründung zur MRVO für die Auslegung einschlägig ist, sofern die Inhalte von Landes- und Musterrechtsverordnung übereinstimmen“. Nachzulesen ist dies in den FAQ des Akkreditierungsrats unter Stichwort „Rechtliche Grundlagen in Nr. 14.2.“: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/faq/thema/14-rechtliche-grundlagen>

### ASIIN

4ING stellt in der Amtsperiode 2021-23 drei Mitglieder im ASIIN-Vorstand. Für Ihre Bereitschaft danken wir herzlich den Kollegen Garbe, FTEI, Huber, FTBGU und Ritter, FTI.

## **Forschungsdatenmanagement**

NFDI4ing hat sich an der ersten Antragsphase für den Aufbau einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur beteiligt und wurde seitens 4ING durch einen Letter of Intent unterstützt. Die Entscheidung

über den Antrag ist am 26.6.20 gefallen, die Gemeinsame Wissenschaftliche Konferenz hat auf Basis der Förderempfehlung der DFG das Konsortium aus den Ingenieurwissenschaften ausgewählt. In der Pressemitteilung vom 26.06.20 heißt dazu noch:

„Mit dem Ziel, eine koordinierte, vernetzte Informationsinfrastruktur aufzubauen, ein nachhaltiges interoperables Forschungsdatenmanagement zu etablieren und die Zusammenarbeit der Konsortien mit den weiteren NFDI-Gremien im Rahmen eines eingetragenen Vereins zu koordinieren, haben Bund und Länder unter Einbeziehung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, des NFDI-Direktors und der Trägereinrichtungen des NFDI-Direktorats (FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur und KIT – Karlsruher Institut für Technologie) eine Vereinssatzung für den Nationale Forschungsdateninfrastruktur e.V. erarbeitet.“

Den Text der Pressemitteilung finden Sie unter:

<https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Pressemitteilungen/pm2020-04.pdf>

### ***Bologna Communiqué' der Minister 2020***

Die Ministerkonferenz vom 24.06.20 in Rom wurde Corona-bedingt auf 18.-20.11.20 verschoben.

Die letzten Jahre ist festzustellen, dass sich der Entstehungsprozesses auf den Seiten des Bologna-Sekretariat transparent verfolgen lässt, da die Vorabversionen auf der Homepage des EHEA abrufbar sind. Auch inhaltlich haben sich die Communiqués gewandelt und werden immer allgemeiner. Der aktuelle Entwurf ist Draft Nr. 5, s. u.

[http://www.ehea.info/Upload/BFUG\\_HR\\_UA\\_71\\_9\\_Draft\\_5\\_Rome\\_Communique.pdf](http://www.ehea.info/Upload/BFUG_HR_UA_71_9_Draft_5_Rome_Communique.pdf)

### ***Ars legendi-Fakultätenpreis Ing/Inf 2020***

Der gemeinsam mit dem Stifterverband ausgelobte Lehrpreis geht in diesem Jahr an die TU München. Der Gewinner ist Dr. Stefan Krusche, siehe Pressemitteilung vom 25.06.20.:

<http://4ing.net/wp-content/uploads/2020/06/PM-ALFP-Gewinner-2020-25.06.-20-final.pdf>

Nachdem wir wegen der Pandemie gezwungen waren, Ende März die gemeinsame 4ING-Plenarversammlung am 9. + 10. Juli in Wuppertal abzusagen, in deren Rahmen die Preisverleihung stattgefunden hätte, wird diese im Rahmen einer Online-Vorlesung des Preisträgers am 23.07.20 stattfinden. Die Aufzeichnung werden wir im Anschluss auf unsere Homepage stellen.

### ***Online-Erfahrungsaustausch in Corona-Zeiten:***

Gerne möchten wir Sie auf die nachfolgenden zwei Aufzeichnungen aufmerksam machen:

Das Webinar des EUA-Council of Doctoral Education hat sich am 25.06.20 mit dem Thema "disciplines and Interdisciplinarity in doctoral education" befasst hat. Die Aufzeichnung finden Sie unter:

[https://www.youtube.com/watch?v=HVRUFUXscJI&feature=youtu.be&utm\\_source=flexmail&utm\\_medium=e-mail&utm\\_campaign=euanewsletter62020485euanewsletter62020eu20200626t083306688z&utm\\_content=disciplines+and+interdisciplinarity](https://www.youtube.com/watch?v=HVRUFUXscJI&feature=youtu.be&utm_source=flexmail&utm_medium=e-mail&utm_campaign=euanewsletter62020485euanewsletter62020eu20200626t083306688z&utm_content=disciplines+and+interdisciplinarity)

Für ebenso interessant halten wir das Webinar der European University Association (EUA) vom 11.06.20 mit dem Titel „Covid 19 and changes in teaching and learning“, s.u.

[https://www.youtube.com/watch?v=DpGx3z62p2w&feature=youtu.be&utm\\_source=flexmail&utm\\_medium=e-mail&utm\\_campaign=euanewsletter62020485euanewsletter62020eu20200626t083306688z&utm\\_content=covid19+and+changes+in+learning+and+teaching](https://www.youtube.com/watch?v=DpGx3z62p2w&feature=youtu.be&utm_source=flexmail&utm_medium=e-mail&utm_campaign=euanewsletter62020485euanewsletter62020eu20200626t083306688z&utm_content=covid19+and+changes+in+learning+and+teaching)

Aber auch aktives Mitmachen beim University Future Festival – Learning, Systems and the new Normal des Stifterverbands vom 6.-8.10.20 ist möglich. Näheres finden Sie unter:

<https://hochschulforumdigitalisierung.de/festival>

#### **4ING pflegt Kontakte und ist regelmäßiger Gesprächspartner**

Weiterhin fand eine Vielzahl von Gesprächen mit VDI, acatech, TU9, BDA, Akkreditierungsrat, Mitgliedern der nationalen Bologna AG, Mitgliedern des KMK-Hochschulausschusses, dem BMBF und den Wissen- und Wirtschaftsministerien einzelner Länder u.a. zu den Themen Novellen der Landeshochschulgesetze oder der Länderingenieurgesetz bzw. Landesbauordnungen, Promotionsrecht an/für Fachhochschulen, Akkreditierung, Profilierung der Hochschullandschaft und Digitale Transformation auch im Hinblick auf die Coronakrise statt.

4ING pflegt regelmäßig den Kontakt mit dem Stifterverband, der Bundesingenieurkammer, dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der BDA, der acatech, dem VDMA, dem ZVEI, dem VDE, dem VDI und der GI.

Über die Mitarbeit in Arbeitsgruppen bringt sich 4ING immer wieder aktiv beim Nationalen MINT Forum ein.

Auf Europäischer Ebene arbeiten wir insbesondere bei der European Society for Engineering Education (SEFI) und der European Engineering Deans Conference (EEDC) mit und halten Kontakte zu ENAEE, EUA und der FEANI mit der Engineers Europe Advisory Group. Die Kollegen Hampe und G. Müller gehören dem SEFI Board of Directors an. Herr Kollege Hampe ist zudem der 4ING-Vertreter beim EUA-Council for Doctoral Education (EUA-CDE).

Allen Fakultätentagen und den Mitwirkenden in den Leitungsgremien möchte ich ganz herzlich für ihre engagierte Mitarbeit danken. Nur das gemeinsame Engagement und das geschlossene Auftreten nach außen haben die bisherigen Erfolge von 4ING möglich gemacht.

Das ehrenamtliche Engagement unserer Mitstreitenden trägt gerade im hochschulpolitischen Bereich Früchte. 4ING hat sich als Vertreterin der universitären Ingenieurwissenschaften etabliert. Die Erkenntnis, dass die Zukunft der Ingenieurwissenschaften und der Informatik von fundamentaler Bedeutung für die Zukunft unseres Landes ist, konnte bei den politischen Entscheidungsträgern verankert werden. Dies gilt gerade in Zeiten häufiger Wechsel in der Politik und bei Politikern, die mitunter den Eindruck erwecken, von aktuellen Entwicklungen und zu knappen, der Vielschichtigkeit der Aufgaben unangemessenen Aussagen getrieben zu sein. Die Zusammensetzung des Leitungsgremiums und das dort vorhandene Wissen, die effizienter Kommunikation, das Engagement und die Erfahrung sind eine hervorragende Basis für die weitere reibungslose Arbeit, bei der die gemeinsame Sorge um unsere Studierenden und Wissenschaftler/innen und um die Zukunft der Ingenieurwissenschaften und der Informatik als tragende Säulen unseres Landes immer im Vordergrund steht. Ich möchte Sie alle einladen, sich auch weiterhin, neu oder wieder engagiert in die Arbeit von 4ING einzubringen.

Mein Dank gilt insbesondere allen Mitgliedern von 4ING, den KollegInnen Dyczij-Edlinger, Engell, Huber, Moritzer, Mostaghim, Oeser und Ritter sowie unserer Geschäftsführerin Frau Schmitt. Ein besonderer Dank gilt den Kollegen Hampe und Müller, die sich für 4ING stark auf der europäischen Ebene einbringen, und dem Kollegen Heiß insbesondere für die Vertretung von 4ING im Nationalen MINT-Forum. Des Weiteren danke ich dem Kollegen Bargstädt für sein Engagement im Akkreditierungsrat und dem Kollegen Garbe für seine langjährige Mitwirkung im Präsidium des Allgemeinen Fakultätentages als Vertreter der Ingenieure.



apl. Prof. Dr. Reinhard Möller